

**Fachbereich
Jugend, Bildung und Sport**

Zum Thema:

„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“

Ausbau und Umsetzung der U 3 – Betreuung unter
Berücksichtigung der Ü 3- Plätze für den Zeitraum 2015/2016



Lüdenscheid

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet
Ursula Speckenbach
Hermann Scharwächter

Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Fachdienst Kindertageseinrichtungen
Fachbereich Jugend/ Bildung und Sport

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im November 2014

BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER
FORTSCHREIBUNG 2015/2016

1 Vorbemerkung

Die Fortschreibung bezieht sich zunächst nur auf den Ausbau und die Umsetzung der U 3 Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 und die sich daraus ergebenden Folgen für das Kindergartenjahr 2015/2016. Weitere Bestandteile des Berichts werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt bzw. vorgestellt.

Ein aktueller Sachstand zum U 3 Ausbau wurde am 08.10.2014 im Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie mit den Trägern im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG) erörtert.

2 Beschluss- und Ausgangslage

Zum 01.08.2013 ist das Bundesgesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) mit dem Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Ursprünglich angesetzte Ausbaustufen sind daher ab dem 01. August 2013 keine relevanten Richtgrößen mehr – es kommt einzig auf die Nachfrage der Eltern an, welche im Rahmen des Rechtsanspruchs gedeckt werden muss.

Die Revision des Kinderbildungsgesetzes, welche zum 01.08.14 in Kraft getreten ist, sieht im § 3 b „Bedarfsanzeige und Anmeldung“ zudem vor, dass Eltern spätestens 6 Monate, nachdem sie ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz schriftlich beim Jugendamt angezeigt haben, einen solchen zugewiesen bekommen. Wird ein Platz aus besonderen Gründen schneller als in der Sechsmonatsfrist benötigt, sollen die Jugendämter in ihren Planungen entsprechende Vorkehrungen treffen, um den Bedarf zu erfüllen.

In seiner Sitzung am 08.07.2013 (Vorlage 063/ 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, die Platzzahl der Nachfrage von 42,6% anzupassen und auch im Stadtgebiet Buckesfeld weitere Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Nachfolgend ist das bislang beschlossene Ausbauprogramm dargestellt:

Bezirk	Kindertageseinrichtung	Plätze ü3	Plätze u3	Planungsstand / Inbetriebnahme
2	„Kindervilla“ des SOS Kinderdorfes Freiherr-vom-Stein-Str. 27“	28	12	fertiggestellt / 28.04.2014
4	DRK-Kindertagesstätte Tinsberg, Obertinsberger Str. 46	-11	6	fertiggestellt / 01.08.2014
4	AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“ Kluser Str. 35	42	18	fertiggestellt / 15.08.2014
4	AWO-Kindertagesstätte Duisbergweg 3	28	12	Realisierung verzögert sich durch entstandene bauliche Schwierigkeiten / ca. Mitte 2016
12	Jahnplatz Jahnstraße 15	50	22	z.Zt. Auswahl des Investors /vorauss. im Verlauf des Kita Jahres 2015/16
13	DRK Buckesfeld Schubertstr. 9a		10	zurzeit gemeinsame Planungen Träger-Stadt /

				Kita-Jahr 2015/16
	Summe	137	80	

Die Planung, 18 Plätze u3 und 42 Plätze Ü3 (3-gruppig) in der Albert-Schweitzer-Hauptschule zu schaffen, wurde nicht umgesetzt. In Abänderung eines am 11.11.2013 im Rat beschlossenen Antrages wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 09.12.2013 beschlossen, dass der Ratsbeschluss bezüglich des Umzuges der Musikschule und von Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit u3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vom 30.09.2013 (Beschluss-Vorlage Nr. 125/2013) aufgehoben wird.

2.1 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Kindertagespflege als Angebotsform wird seit der Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und wie bisher kommunal gefördert.

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (TUPF e.V.) stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse.

Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit interessierter Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertageseinrichtung und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflege in Lüdenscheid unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Mit **Stand vom 15.03.2014** waren insgesamt 160 Betreuungen zu verzeichnen.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	2001	2005	2010	2012	2014
unter 3-Jährige	46 (28%)	52 (35%)	62 (55%)	87 (58 %)	117 (73,1 %)
3 bis 6-Jährige	53 (32%)	49 (33%)	22 (20%)	37 (24 %)	25 (15,6 %)
über 6-Jährige	66 (40%)	47 (32%)	28 (25%)	27 (18 %)	18 (11,3 %)
gesamt	165	148	112	151	160

Alle Kinder unter drei Jahren sind ausschließlich in Tagespflege. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt die Zielquote der Tagespflege für unter 3-Jährige nun bei 140 Kindern.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat mit Beschluss vom 14.08.2013 (Aktenzeichen: 12 B 793/13) im Rahmen eines Eilverfahrens entschieden, dass Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auf eine Tagesmutter verwiesen werden können. Das OVG NRW folgte damit der Ansicht, dass das Wunsch und Wahlrecht der Eltern unter dem Vorbehalt freier Plätze in der gewünschten Betreuungsform steht.

Bei insgesamt 31 Kindern wird die Tagespflege „ergänzend“ angeboten:

- zur Kindertageseinrichtung 14 (3 bis 6-Jährige)
- zur Schule 17 (über 6-Jährige).

2.2 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2013/2014 und 2014/ 2015

In der Tabelle 2014/2015 sind die bereits vorhandenen Kita-Plätze dargestellt. Die ursprünglich schon für das KG-Jahr 2013/14 vorgesehene Inbetriebnahme der AWO-Kindertagesstätte in der Kluse konnte zum August 2014 starten. Ebenso wurde die Aufnahme unter dreijähriger Kinder in der DRK-Einrichtung Tinsberger Straße umgesetzt.

	2013/2014			2014/2015		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp						
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Familienzentrum)		59	6		59	6
JUH-Kindertagesstätte "Luise Schepler"		45			45	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"		40	6		40	6
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte		39	6		39	6
insgesamt		183	18		183	18
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh						
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Familienzentrum)		75	12		73	12
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"		34	6		34	6
Waldorfkindergarten		48	12		49	12
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"		59	30		61	29
Kindertagesstätte „Kindervilla“ des SOS Kinderdorfes Sauerland		28	12		30	10
insgesamt		244	72		247	69
3. Grünewald						
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		57	6		56	6
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"		58	18		58	18
insgesamt		115	24		114	24
	2013/2014			2014/2015		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkin	Plätze ab 3 Jahre	Plätze für unter 3-Jährig	Plätze für Schulkin	Plätze ab 3 Jahre	Plätze für unter 3-Jährig

	der	bis zum Schuleintritt	e	der	bis zum Schuleintritt	e
4. Tinsberg/ Kluse						
Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"		37	6		37	6
AWO-Kindertagesstätte „Duisbergweg“ (*FZ im Verbund)		23	11		23	11
DRK Kindergarten „Tinsberg“		50			39	6
JUH Kindertagesstätte „Abenteuerland“		28	12		28	12
AWO Kindertagesstätte „Bunte Kluse“ (*Familienzentrum)		(42)	(18)		42	18
insgesamt		180	47		169	53
5. Honsel/ Eichholz						
Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“ (Familienzentrum)		109	18		109	18
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"		53	12		53	12
insgesamt		162	30		162	30
6. Vogelberg						
Kindertagesstätte "Kindertraum" (Familienzentrum)		50	12		50	12
Städt. Kindertagesstätte "Lenneteich"		53	12		53	12
insgesamt		103	24		103	24
7. Wettringhof						
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"		27	11		26	11
insgesamt		27	11		26	11
8. Kalve/ Wefelshohl						
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"		39	16		38	16
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Familienzentrum "effzett")	40	36	18	42	36	18
insgesamt	40	75	34	42	74	34
9. Brüninghausen/ Augustenthal						
Städt. Kindertagesstätte "Brüninghausen"		37	6		37	6
insgesamt		37	6		37	6
	2013/2014			2014/2015		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährig e	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährig e

10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen						
Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"		39	6		39	6
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Familienzentrum)		67	29		64	30
Kindertagesstätte "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.		30	22		30	21
insgesamt		136	57		133	57
11. Brügge						
Ev. Kindertagesstätte "Brügge"		41	6		39	6
Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"		14	6		14	6
insgesamt		55	12		53	12
12. Oeneking/ Stüttinghausen						
DRK-Kindertagesstätte "Stüttinghausen"		28	12		30	12
Kindertagesstätte "Friesenstraße"		59	6		60	6
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"		45	24		45	24
insgesamt		132	42		135	42
13. Buckesfeld/ Othlinghausen						
Ev. Wichern-Kindertagesstätte		36	6		35	6
Ev. Kindertagesstätte "Lisztstraße"		30	12		30	12
DRK-Kindertagesstätte "Lösenbach"		50			50	
Kindertagesstätte "Kinderland"		24			24	
insgesamt		140	18		139	18
14. Wehberg						
Ev. Kindertagesstätte "Johannes Falk" (Familienzentrum)		76	12		76	12
Kath. Kindertagesstätte "Pater Bertsche"		28	12		32	12
insgesamt		104	24		108	24
15. Gevelndorf/ Freisenberg						
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		59	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Familienzentrum)	20	38	18	20	36	18
insgesamt	20	97	24	20	95	24
		2013/2014			2014/2015	
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schulein tritt	Plätze für unter 3-Jährig e	Plätze für Schulkin der	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schulein tritt	Plätze für unter 3-Jährig e
16. Dickenberg/ Eggenscheid						

Ev. Kindertagesstätte "Rathmecke"		39	6		39	6
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Familienzentrum)		16	5		15	5
insgesamt		55	11		54	11
<u>Summe insgesamt</u>	<u>60</u>	<u>1845</u>	<u>454</u>	<u>62</u>	<u>1832</u>	<u>457</u>

2.3 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2014/2015

Spielgruppe „Spielmäuse“			5	15
Tagespflege	18	25	140	
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-100	100	
Plätze für behinderte Kinder im AWO-Kindergarten „Schürfelde“		10		
<u>II. Summe insgesamt</u>	<u>18</u>	<u>-60</u>	<u>255</u>	

<u>I. + II. Summe insgesamt</u>	<u>80</u>	<u>1772</u>	<u>712</u>	
--	------------------	--------------------	-------------------	--

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr **2014/2015** somit insgesamt **1.772 Rechtsanspruchsplätze** zur Verfügung.

Für unter dreijährige Kinder stehen insgesamt **712 Plätze** bereit.

3 Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2014

3.1 Anmeldungen insgesamt für alle Betreuungsformen:

Die Gesamtzahl aller Anmeldungen von in Lüdenscheid wohnenden Kindern ist gegenüber dem Vorjahr um 282 Anmeldungen (die Gesamtzahl der Mehrfachanmeldungen um 232) gesunken.

Die bereinigte Zahl der diesjährigen Anmeldungen beträgt 1057. Hinzu kommen 23 Anmeldungen von Kindern außerhalb Lüdenscheids, wovon 6 Kinder im u3 Bereich und 6 Kinder im Ü3 Bereich eine Zusage erhielten.

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Anmeldungen unbereinigt	1892	1580	1861	1987	2350	2068
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	648	826	911	1243	1011
Anmeldungen bereinigt	1194	932	1035	1076	1107	1057

3.2 Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)

Die Nachfrage für einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Versorgungssituation der über 3-Jährigen werden nachfolgend deutlich.

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Anmeldungen der über 3-Jährigen	857	470	525	545	520	505
Zusagen	579	330	338	323	262	247
Verzichte	55	35	59	86	49	92
Absagen	223	105	128	136	209	166

Unter den 166 Absagen sind Kinder zu verzeichnen, die sich für einen Wechsel entweder in eine andere Kita oder eine andere Betreuungszeit angemeldet hatten (sog. „Wechsler“). Werden diese einberechnet (im Durchschnitt sind davon ca. 3 Kinder pro Einrichtung, also insges. ca. 126 Kinder betroffen) und auch die Doppelzusagen (ca. 10) berücksichtigt, bleiben unterm Strich ca. 30 Kinder in dieser Alterskategorie unversorgt.

Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“ auf Rechtsanspruchsplätzen

§ 19 Abs.4 KiBiz: „Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“ Das heißt, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, auch Rechtsanspruchsplätze für über Dreijährige belegen können, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Summe der Aufnahmen unter 3 J.	84	139	111	76	105	99

Von den insgesamt zweijährigen Kindern, die in Lüdenscheid wohnen und in der Zeit vom 01.08 – 01.11. geboren sind, hatten im Juli 2014 bereits 99 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gruppenform III.

Maßgebend für die weitere Planung ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu Über- und Unterdeckungen.

3.3 Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige

Die Zahl der bereinigten Anmeldungen im u3-Bereich ist seit 2009 stetig angestiegen. Nachfolgend ist die Entwicklung von 2010 bis heute dargestellt.

0 bis 3-Jährige	2010	2011	2012	2013	2014
<u>Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren</u>	<u>1854</u>	<u>1872</u>	<u>1812</u>	<u>1788</u>	<u>1783</u>
Zusagen	285	314	335	353	414
Absagen	156	182	182	202	114
Verzichte	21	14	20	32	24
Summe der Anmeldungen	462	510	517	587	552
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

(10 Doppelzusagen wurden verrechnet)

In den nachfolgenden Tabellen wird die Differenzierung nach Jahrgängen dargestellt.

2 bis 3-Jährige	2010	2011	2012	2013	2014
Zusagen	230	247	228	270	284
Absagen	113	109	123	122	54
Verzichte	15	11	14	19	17
Summe der Anmeldungen	358	367	365	411	355
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>77%</i>	<i>72%</i>	<i>71%</i>	<i>70%</i>	<i>64%</i>

(7 Doppelzusagen wurden verrechnet)

1 bis 2-Jährige	2010	2011	2012	2013	2014
Zusagen	49	61	75	67	117
Absagen	40	64	53	73	56
Verzichte	6	3	4	12	6
Summe der Anmeldungen	95	128	132	152	179
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>21%</i>	<i>25%</i>	<i>25%</i>	<i>26%</i>	<i>33%</i>

(3 Doppelzusagen wurden verrechnet)

0 bis 1-Jährige	2010	2011	2012	2013	2014
Zusagen	6	6	12	16	13
Absagen	3	9	6	7	4
Verzichte	0	0	2	1	1
Summe der Anmeldungen	9	15	20	24	18
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>2%</i>	<i>3%</i>	<i>4%</i>	<i>4%</i>	<i>3%</i>

Unter den insgesamt 114 Absagen auf einen Kita-Platz befinden sich 16 Kinder, welche bereits einen Tagespflegeplatz haben und somit den Rechtsanspruch bereits einlösen können. Daher reduziert sich die Zahl der Absagen auf insgesamt 98. Mit Stand vom April 2014 fehlen somit 98 Plätze im u3-Bereich (die Hälfte weniger als im Vorjahr), um den Betreuungswünschen zu entsprechen. |

3.4 Betreuungsgeld

Bekanntlich erhalten Eltern, die sich dafür entscheiden, die Betreuung ihres 1- oder 2-jährigen Kindes selbst zu übernehmen oder privat zu organisieren, ab dem 1. August 2013 ein Betreuungsgeld.

Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder gezahlt. Betreuungsgeld kann grundsätzlich nur vom ersten Tag des 15. Lebensmonats für höchstens 22 Lebensmonate bezogen werden. Die Bezugszeit schließt damit an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit für das Elterngeld an.

Eine Nachfrage bei der Kreisverwaltung im April d.J. ergab, dass im Zeitraum 01.08.2013 bis zum 29.04.2014 aus dem Stadtgebiet Lüdenscheid 262 Anträge gestellt wurden. Das ist ein Anteil von 17% aller Anträge. Im Kreisgebiet nimmt Lüdenscheid somit (vor Menden und Hemer) hinter Iserlohn „Platz 2“ ein.

Aus planerischer wie auch finanzieller Sicht liegt eine Schwierigkeit darin, dass es aus Datenschutzgründen keinen Abgleich der Bezieher von Betreuungsgeld mit der Elternbeitragsstelle und den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege geben darf und unklar ist, zu welchem Zeitpunkt die Familien Betreuungsplätze im Rahmen des Rechtsanspruchs benötigen.

Gleichwohl kann in den Planungen für Betreuungsplätze die Anzahl der Betreuungsgeldempfänger nicht herausgerechnet werden, da Eltern ihr Kind jederzeit für einen Betreuungsplatz anmelden können / angemeldet lassen können und bei Zuweisung eines Platzes dann auf das Betreuungsgeld verzichten.

3.5 Nachfrage

Die hier zum 01.04.2014 bekannte Nachfrage und der damit verbundene Betreuungswunsch für unter 3-Jährige setzt sich wie folgt zusammen:

2012	2013	2014	
98	105	99	Kinder die nach dem 31.07.2011 geboren sind und vor dem 01.08.2014 bereits einen Kita-Platz hatten
87	68	117	unter 3-jährige Tagespflegekinder (Stand 15.03.2014)
./.	6	11	Anmeldungen Spielgruppe „Spiehmäuse“
517	587	552	u3-Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2014/2015

702	766	779	Summe der gemeldete Bedarfe
1.812	1.799	1.762	Summe der Kinder unter 3 Jahren (Stand 08/2014)
38,7 %	42,6 %	44,2%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2014/2015

Ohne Berücksichtigung einer existierenden Dunkelziffer ist die **Nachfrage** vom Kindergartenjahr 2011/2012 = 34,1 % zum Kindergartenjahr 2014/ 2015 auf **44,2 %** angestiegen.

Gepante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2015/2016

	IST	IST	IST	IST	IST	IST	SOLL
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191	252	286	340	454	457	524
U3-Plätze in Tagespflege	60	62	59	87	110	117	140
U3-Plätze „Spielmäuse“ (-gruppe)					15	15	15
<u>Zwischensumme</u>	251	314	345	427	579	589	679

plus

U3-Kinder auf Regelplätzen (01.08.- 01.11.)	84	139	111	76	105	99	100
---	----	-----	-----	----	-----	----	-----

Insgesamt - Plätze U3	335	453	456	503	684	688	779
Prozent - Versorgung U3	18,4 %	24,3%	24,4%	27,8%	37,8%	39,0 %	44,2 %

Ratsbeschluss/ Zielvorgabe

42,6 %

Kinder U3
Stand 31.12.2013
 (= Prognose für 2015)

	1.820	1.862	1.872	1.812	1.809	1.762	1.762
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Ob die avisierten Versorgungszahlen ausreichend sind, um die Betreuungsbedarfe für unter 3-jährige Kinder in Lüdenscheid zu decken, wird sich durch die Nachfrage vor Ort und die jährlich angepasste Fortschreibung ergeben. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung noch weiter steigen wird.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 wird mit 688 Plätzen im u3-Bereich eine Versorgungsquote von **39,0%** erreicht.

Die Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige in Lüdenscheid ist von 38,7% im Jahr 2012 , 42,6 % im Jahr 2013 auf jetzt aktuell **44,2%** angestiegen. Dementsprechend muss die Ausbauplanung dem Bedarf angepasst werden.

Bei einem IST-Bestand von **457** U 3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten SOLL-Bestand von **524** U 3-Plätzen verbleiben **67** noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2015/2016.
 Hinzu kommen grundsätzlich **25** weitere Plätze, da eine zur Zeit noch laufende Überbelegung mit durchschnittlich je 2 Plätzen im Gruppentyp II nur eine Übergangsregelung sein sollte. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 03.02.2014 beschlossen (Vorlagen 198/2013 und 198/2013/1) die zusätzliche Belegungen von Gruppen - *in 12 Kindertageseinrichtungen* - schnellstens, spätestens zum 01.08.2015 zu beenden.
Somit sind insgesamt noch 92 U 3-Plätze zu schaffen.

Bezüglich der Umsetzung sind folgende Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 62 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Standort:	Gruppenform:	u3-Plätze	Ü3-Plätze
Jahnplatz	(2xTyp I/ 1x Typ II/ 1x Typ III)	22	50
Duisbergweg	(2x Typ I)	12	28
Schubert Straße	(1x Typ II)	10	./.
Bucklesfelder Str.	(2x Typ I)	12	28
Schatzkiste Am Annaberg	Umwandlung (Typ III nach I)	6	-11
Summe:		62	95

Die Summe an Fehlplätzen beträgt 30.

Leider können die geplanten Standorte aufgrund von Verzögerungen nicht alle zu Beginn des KG-Jahres 2015/16 an den Start gehen. Insbesondere die Projekte Duisbergweg und Buckesfelder Straße sind bei vorsichtiger Planung eher auf eine Inbetriebnahme zu Beginn des KG-Jahres 2016/17 zu terminieren. Ebenso werden die Einrichtungen am Jahnplatz und in der Schubertstraße möglicherweise erst im laufenden KG-Jahr 2015/16 starten können. **Die Zahl der Fehlplätze zu Beginn des KG-Jahres 2015/16 würde sich demnach auf bis zu 86 Plätze erhöhen.**

Um diesen Engpass abzufedern wird zum einen vorgeschlagen, das ursprünglich beschlossene Auslaufen der Überbelegung in den U 3 Gruppen (12 Kinder statt 10 Kinder) um ein Jahr zu verschieben. Des weiteren soll geprüft werden, ob die Grundschule Schöneck, welche zum Ende dieses Schuljahres ihren Standort in der Parkstraße aufgeben wird, zur Kindertageseinrichtung umgestaltet werden kann.

4.1 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Seit 2001 betreibt der gemeinnützige Verein Spielmäuse e.V. in Lüdenscheid, Danziger Weg 10, eine selbst organisierte Kinderbetreuung.

Zum 01.08.2014 sind 13 Plätze belegt, davon (wie im Vorjahr) 12 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Bis Februar 2015 wird die Gesamtzahl auf 19 Plätze ansteigen.

Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7.30 – 13.00 Uhr geöffnet. Die Familien können entsprechend ihrer Bedürfnisse zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Gleichzeitig sind nicht mehr als 18 Kinder anwesend.

Die Struktur dieses flexiblen Angebotes bedingt, dass die finanzielle Förderung nur außerhalb des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) möglich ist, das bedeutet, dass keine Landeszuschüsse genutzt werden können.

Damit der Verein dieses Angebot rechtmäßig anbieten kann, sind die Auflagen der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zu erfüllen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten kann der Verein nicht aus seinen Einnahmen (Mitgliederbeiträge) aufbringen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

Das Angebot des gemeinnützigen Vereins Spielmäuse e. V. ist aus jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Aufgrund der starken Nachfrage und der schwierig laufenden Ausbaubemühungen bezüglich der Erfüllung des Rechts- bzw. Betreuungsanspruchs für Kinder im Alter unter drei Jahren wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 03.02.2014 (Vorlage: 198/2013/1) die Laufzeit der Leistungsvereinbarung bis Ende Juli 2015 verlängert.

Es wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag mit der Stadt Lüdenscheid für ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2016 zu verlängern. Bedingt durch die besondere Struktur wird eine Förderung der beantragten Mittel in Höhe von 30.000 € wiederum nur außerhalb des KiBiz möglich sein.

Durch das bestehende Angebot wird der gesamtstädtische Nachfragedruck auf Kita- und Tagespflegeplätze im U3 und Ü3 Bereich abgemildert.

5 Umsetzung der Planungen

5.1 Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2015/ 2016

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen vorgeschlagen, folgenden Planungen für das KG-Jahr 2014/ 2015 zuzustimmen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Überbelegung in den U 3-Gruppen mit bis zu 2 Kindern wird für ein weiteres Jahr fortgeführt.
- Der Standort Grundschule Schöneck wird in die Planung aufgenommen.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. wird für ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2016 verlängert. Die Höhe des kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.

5.2 Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2016/ 2017

Ziel wird es weiterhin sein, in den Bezirken und Kitas, die zurzeit zu wenig U3-Plätze vorhalten, die Versorgungsquote wohngebietsnah und unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches für über 3-Jährige zu erhöhen. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (keine geeigneten Gebäude oder Grundstücke o.ä.) wird es jedoch vielleicht nicht immer möglich sein, die Wohnortnähe tatsächlich umsetzen zu können.

Es wird demnach auch künftig eine große Herausforderung für die Kommune und die Träger von Kindertageseinrichtungen sein, den Nachfragen der Eltern bezüglich der gewünschten Betreuungsplätze weitestgehend nachzukommen.